

# Gemeinde Ebersbach

Landkreis Meißen

Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach

**An alle Einwohner  
des Ortsteiles Naunhof der Gemeinde Ebersbach**

**Bürgermeister**

Telefon: 035208/955-0

Telefax: 035208/955-22

Ebersbach, 14.10.2022

## **Nutzungsabsichten des landkreiseigenen Objekts Herrenhaus Naunhof**

Sehr geehrte Naunhoferinnen und Naunhofer,

es ist mir sehr wichtig, mich heute persönlich mit diesem Informationsschreiben an Sie zu wenden. Das Herrenhaus Naunhof befindet sich im Eigentum des Landkreises Meißen. Noch im vergangenen Jahr sind seitens des Landkreises Anstrengungen zur Veräußerung unternommen worden. Mit Beginn des Flüchtlingsaufkommens aus der Ukraine hat der Landkreis seine Veräußerungsabsichten beendet und die Liegenschaft für die Aufnahme von Flüchtlingen erneut ertüchtigt. Im sogenannten „Stand-by-Modus“ wird das Herrenhaus seither vorgehalten. Zur beabsichtigten Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für ukrainische Flüchtlinge kam es bis jetzt nicht. Auch da die tatsächlichen Zahlen unter den prognostizierten, sehr hohen Werten lagen.

In den vergangenen Monaten nahm jedoch die Zahl der ankommenden Flüchtlinge deutlich zu. Die Menschen kommen zum Großteil aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Bislang sind diese in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaats untergebracht, die zum Stichtag 13.10.2022 zu ca. 60 % belegt sind. Mit den derzeitigen wöchentlichen Zugangszahlen werden die dortigen Kapazitäten in den nächsten Monaten erschöpft sein. Der Freistaat Sachsen ist dann veranlasst, die Flüchtlinge nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Landkreise zu verteilen. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe des Landkreises, für deren Erfüllung er Sorge zu tragen hat.

Die Kreisverwaltung hat mich daher auf der Grundlage dieser Entwicklungen darüber informiert, das Herrenhaus Naunhof als eine von mehreren Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis für diese Flüchtlinge final vorzubereiten. Die Priorität der Belegung – auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – liegt derzeit bei anderen Gemeinschaftsunterkünften. Dennoch ist mit einer Belegungsbereitschaft für insgesamt 62 Plätze im Januar 2023 zu rechnen. Im Falle der Beibehaltung der aktuellen Ankunftsahlen in Sachsen und den dann beabsichtigten Verteilungszahlen auf die Landkreise ist ebenfalls eine Erstbelegung im Januar 2023 anzunehmen.



In der kurzfristig für Donnerstag, den 13.10.2022 einberufenen Sondersitzung des Gemeinderats habe ich die Ratsmitglieder sowie unsere Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Gemeinde über diese Entwicklungen informiert. Nunmehr ist es mir wichtig, Sie als Einwohnerinnen und Einwohner der unmittelbar betroffenen Ortschaft über die mir gegenwärtig vorliegenden Inhalte zu informieren.

Den Ortschaftsrat Naunhof werde ich in der kommenden Woche zu einer nichtöffentlichen Sitzung einladen, um gemeinsam mit den von Ihnen gewählten Ortsvertretern womöglich bereits jetzt bestehende Fragen zusammenzutragen. Wenn die Erstbelegung verlässlich terminierbar ist und namentliche Ansprechpartner eines Betreibers feststehen, werde ich zu einer Einwohnerversammlung in Naunhof einladen.

Was passiert bis dahin?

Das in der Kreisverwaltung zuständige Ausländeramt sucht für die Gemeinschaftsunterkunft einen geeigneten Betreiber, der dann mit seinem Personal als Akteur und Ansprechpartner vor Ort und als Schnittstelle fungiert. Als Bürgermeister werde ich die Aktivitäten vor Ort aufmerksam verfolgen und die im Rahmen der beabsichtigten Nutzung aufkommenden Interessen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vertreten. Das Ausländeramt verfolgt die Entwicklung der Aufnahme- und Verteilzahlen des Freistaats und legt dann den Zeitpunkt der Erstbelegung in Naunhof fest. Die Gemeinde erhält darüber unverzüglich Kenntnis, damit ich Sie erneut informieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ihr  
Falk Hentschel  
Bürgermeister